

**Haushalt 2021;  
Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im  
Referat für Arbeit und Wirtschaft auf der Grundlage  
der in der Vollversammlung am 19.11.2020 (Vorlagen-  
Nr. 20-26/V 01811) bzw. 16.12.2020 (Vorlagen-Nr.  
20-26/V 02247) beschlossenen Vorgaben zum  
Haushaltssicherungskonzept**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02572**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.03.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2020 (Nr. 20-26/V 02247) zum Haushaltssicherungskonzept.
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage wird der Sachstand zur geplanten Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts (HSK) in 2021 dargestellt.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Umsetzung des HSK vom Referat für Arbeit und Wirtschaft für 2021 wird zugestimmt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Konsolidierung 2021 RAW, Einsparungen 2021 RAW, Haushaltssicherungskonzept RAW
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Haushalt 2021;  
Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im  
Referat für Arbeit und Wirtschaft auf der Grundlage  
der in der Vollversammlung am 19.11.2020 (Vorlagen-  
Nr. 20-26/V 01811) bzw. 16.12.2020 (Vorlagen-Nr.  
20-26/V 02247) beschlossenen Vorgaben zum  
Haushaltssicherungskonzept**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /V 02572**

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am  
16.03.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Ausgangslage	1
2. Konsolidierungsanteil des Referates für Arbeit und Wirtschaft	2
3. Einsparungen bei Personalkosten im Referat für Arbeit und Wirtschaft	2
4. Einsparungen beim Sachmittelbudget im Referat für Arbeit und Wirtschaft	4
5. Einsparungen beim Sachmittelbudget für Zusatzaufgaben Linienverkehr im Haushalt des Baureferates	11
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>13</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>13</b>

**Haushalt 2021;  
Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im  
Referat für Arbeit und Wirtschaft auf der Grundlage  
der in der Vollversammlung am 19.11.2020 (Vorlagen-  
Nr. 20-26/V 01811) bzw. 16.12.2020 (Vorlagen-Nr.  
20-26/V 02247) beschlossenen Vorgaben zum  
Haushaltssicherungskonzept**

2 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.03.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Anlässlich der Corona-Pandemie und deren Auswirkung auf den Haushalt wurde in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 ein Haushaltssicherungskonzept für 2021 beschlossen. Nachfolgend wird die detaillierte Umsetzung der Einsparvorgabe für das Referat für Arbeit und Wirtschaft dargestellt.

**2. Konsolidierungsanteil des Referates für Arbeit und Wirtschaft**

Ausgangsbasis für die Konsolidierung war der Haushalt 2021 des Referates für Arbeit und Wirtschaft mit einem Volumen von 171.733.691 €; davon Sachkostenbudget 147.447.291 € und Personalkostenbudget 15.807.400 €. Bei diesem Betrag wurden 8.479.000 € für die Gebührenrechner Oktoberfest, Dulten und Christkindlmarkt bereits ausgenommen, da hierfür keine städtischen Mittel aufgewendet werden, sondern sich dieser Bereich nach dem KAG selbständig aus Gebühren finanziert. Vom Sachkostenbudget wurden 6,5 % als Konsolidierungssumme vorgegeben mit einem Kürzungsbetrag von 9.584.100 € und 693.000 € aus dem Personalkostenbudget.

**Teilergebnishaushalt**

Zeile Ergebnishaushalt	Vorgabe HSK 2021	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Personalaufwendungen	693.000 €	693.000 €	0 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.161.000 €	2.162.300 €	1.300 €
Transferaufwendungen	7.013.400 €	6.719.100 €	-294.300 €
Sonstige ordentliche Auf- wendungen	409.700 €	322.700 €	-87.000 €
Zinsen und sonstige Finan- zaufwendungen	0 €	0 €	0 €
Erträge zusätzlich	0 €	380.000 €	380.000 €
<b>Summe:</b>	<b>10.277.100 €</b>	<b>10.277.100 €</b>	

**Teilfinanzhaushalt**

Zeile Finanzhaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Personalauszahlungen	693.000 €	693.000 €	0 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.161.000 €	2.162.300 €	1.300 €
Transferauszahlungen	7.013.400 €	6.719.100 €	-294.300 €
Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätig- keit	409.700 €	322.700 €	-87.000 €
Zinsen und sonstige Fi- nanzauszahlungen	0 €	0 €	0 €
Einzahlungen zusätzlich	0 €	380.000 €	380.000 €

Die Einbringung der Konsolidierung 2021 wird detailliert auf Produktebene dargestellt.

**3. Einsparungen bei Personalkosten im Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Produkt	Betrag	Bereich	Auswirkungen
44111000 Overhead Referats- und Ge- schäftsleitung	78.140 €	Referatsleitung	1,0 VZÄ mind. 12 Monate unbesetzt
44111000 Overhead Referats- und Ge- schäftsleitung	16.700 €	Geschäftsleitung	1,0 VZÄ ca. 3 Monate un- besetzt

44111000 Overhead Referats- und Geschäftsleitung	24.170 €	Geschäftsleitung	1,0 VZÄ mindestens 7 Monate unbesetzt
44111280 Europa	40.000 €	FB 1 Europa	1,0 VZÄ mindestens 6 Monate unbesetzt
44571100 Wirtschaftsförderung	97.920 €	FB 2 Wirtschaftsförderung	1,0 VZÄ mindestens 12 Monate unbesetzt
44571100 Wirtschaftsförderung	18.157 €	FB 2 Wirtschaftsförderung	1,0 VZÄ 3 Monate unbesetzt
44331200/44331300 Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung	97.000 €	FB 3 Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung	1,0 VZÄ mindestens 12 Monate unbesetzt
44331200/44331300 Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung	37.115 €	FB 3 Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung	0,5 VZÄ mindestens 12 Monate unbesetzt
44575100 Tourismus	94.850 €	FB 4 Tourismus	1,0 VZÄ mindestens 12 Monate unbesetzt
44575100 Tourismus	21.700 €	FB 4 Tourismus	0,5 VZÄ (Elternzeitvertretung nur mit der Hälfte der WAZ)
44575100 Tourismus	70.519 €	FB 4 Tourismus	0,77 VZÄ mindestens 12 Monate unbesetzt (Teilzeit in Elternzeit)
<b>Summe:</b>	<b>596.271 €</b>		

Die dargestellten Einsparmöglichkeiten werden zum aktuellen Zeitpunkt der Vorlage gesehen. Sollten sich im Laufe des Jahres Erforderlichkeiten ergeben, dass eine der o.g. Kapazität besetzt werden sollte und stattdessen eine andere Kapazität zur Einhaltung des Personalkostenbudgets unbesetzt bleiben kann, sollte es möglich sein, von der Auflistung abzuweichen, da die zu erbringende Einsparsumme hiervon unberührt bliebe.

Die darüber hinaus noch notwendigen Einsparungen i.H.v. 96.729 € (insg. 693.000 €) können derzeit nicht konkret benannt werden, sondern ergeben sich aufgrund der personellen Fluktuation im Laufe des Jahres 2021 durch die Nichtbesetzung von frei werdenden Stellen.

#### **4. Einsparungen beim Sachmittelbudget im Referat für Arbeit und Wirtschaft**

##### **4.1 Produkt 44111000 Overhead Referats- und Geschäftsleitung**

Ansatz 153.000 €; Einsparsumme davon 6,5 % = gerundet 10.000 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Alle Kosten für das Verwaltungsgebäude Herzog-Wilhelm-Straße 15 und für allgemeine Geschäftsausgaben werden um 6,5 % gekürzt, was zur Folge hat, dass weniger externe Fortbildungen stattfinden können, oder auch an der Bewachung für das Verwaltungsgebäude z.B. in den Abendstunden gespart wird.

##### **4.2 Produkt 44111280 Europa**

Ansatz 536.000 €; Einsparsumme davon 6,5 % = gerundet 35.000 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Die Einsparung erfolgt im Bereich des vom Stadtrat bereitgestellten Budgets für Europa und Internationales (BV Nr. 08-14/V 05009 vom 07.12.2020 und BV Nr. 14-20/V 12572 vom 24.10.2018).

##### **Auswirkungen:**

Es stehen weniger Mittel für Sachkosten zur Verfügung, etwa in der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, so dass weniger Aussenwirkung möglich ist und beispielsweise auch Formate zur Bürger\*innenbeteiligung nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden können. Auch die Interessensvertretung der Münchner Positionen in europäischen und internationalen Gremien muss reduziert werden. Ebenso kann die Fördermittelakquise, die Entwicklung neuer Förderprojekte und die Betreuung von Projekten nicht mehr im bisherigen Umfang finanziert werden. Darüber hinaus trifft die Kürzung auch Konzeptteile für eine „Gesamtstrategie internationale Zusammenarbeit der LHM“, wodurch aufgrund des geringeren Sachkostenbudgets weniger Bausteine des Konzeptes z.B. Ausweitung der Aktivitäten auf internationaler Ebene, bessere Vernetzung der bisherigen internationalen Aktivitäten und institutionalisierter Austausch sowie weniger entwicklungspolitische Kooperationen z.B. im Bereich „Flucht und Entwicklung“ möglich sind.

In der Konsolidierungssumme sind auch Haushaltsmittel betroffen, die auf von Externen bezuschussten Förderprojekten basieren und auf der Einnahmenseite durch Fördermittel gedeckt sind. Diese Projektmittel können nicht gekürzt werden, ohne zu Vertragsverletzungen zu führen oder dass es zu einer Rückforderung von Zuschüssen kommt. Es handelt sich um zweckgebundenes Geld, das nicht für eine städtische Finanzierung verwendet werden kann. Diese Bereiche sollten u.E. deshalb grundsätzlich von städt. Konsolidierungen ausgenommen

werden, wodurch sich die für den Bereich Europa einzusparende Gesamtsumme reduzieren würde.

#### **4.3. Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung**

Ansatz 2.034.000 €; Einsparsumme davon 6,5 % = gerundet 132.000 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Die eingeplanten Mittel aus allen Aufgabenfeldern der Wirtschaftsförderung wie Firmenbetreuung, Gründungsförderung, Standortmarketing und internationale Wirtschaftsbeziehungen, Wirtschaftspolitik, Kultur- und Kreativwirtschaft und Standortentwicklung sowie die laufenden und neu geplanten Projekte der Wirtschaftsförderung wie z.B. Munich Urban Colab, Kampagne München digital, Innovationspreis der Landeshauptstadt, betriebliche Mobilitätsberatung, Ökoprofit, IHKM, etc. werden insgesamt um den geforderten Betrag gekürzt.

##### Auswirkungen:

Durch die Einsparungen werden die Unterstützung und Betreuung der in und für den Wirtschaftsstandort München tätigen Akteure, die vielfältigen Vernetzungs-, Qualifizierungs- und Innovationsformate sowie Branchenförderungen in einer entsprechend reduzierten Form stattfinden.

#### **4.4 Produkte 44331200/44331300 Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung**

Ansatz 25.200.700 €; Einsparsumme davon 6,5 % = gerundet 1.638.000 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Die Einsparung erfolgt im Bereich des vom Stadtrat bereitgestellten Budgets für das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm einschl. des 3. Arbeitsmarktes und des Jugendsonderprogrammes sowie Projekten (Power\_M, MEGA, BIWAQ 2) gem. StR-Beschlüssen aus 2007 ff. für den Bereich „Soziales Netz erhalten; Sicherung der Angebote im Zuschussbereich einschl. Ausgleich von Tarifsteigerungen für Zuschussempfänger“.

##### Auswirkungen:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung sind die für das MBQ-Programm vorgesehenen, zweckgebundenen Zuschussmittel nahezu aufgebraucht. Die enge Steuerung der einzelnen Projekte und der kontinuierliche Austausch mit den Trägern ermöglichen gut abgestimmte Anträge. Bislang mussten keine coronabedingten Kürzungen vorgenommen werden. Erfolgte Anpassungen für 2021 sind ausschließlich inhaltlich begründet und wurden mit den Projekten in der Regel schon vor längerer Zeit besprochen. Deutliche Erlöseinbrüche bei den Sozialen Betrieben könnten jedoch nicht kompensiert werden, neue Projekte oder nennenswerte Ausweitungen von bestehenden Projekten sind mit dem aktuellen gekürzten Budget ebenfalls nicht mehr möglich.

#### **4.5 Produkt 44575100 Tourismus**

Ansatz 4.597.880 €; Einsparsumme davon 6,5 % = gerundet 299.000 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Alle Mittel im Bereich des Betriebs gewerblicher Art Tourismus mit den Bereichen Hospitality, Gäste- und Hotelservice, Marketing, Kommunikation, Kongressbüro, Web Development und Social Media (Internetportal) wurden um 6,5 % bei den allgemeinen Geschäftsausgaben z.B. Öffentlichkeitsarbeit, externe Dienstleistungen, touristisches Marketing, Dienstreisen, Bewirtungen etc. gekürzt. Es wird auch davon ausgegangen, dass aufgrund der Pandemie vereinzelte Projekte und Maßnahmen nicht stattfinden können oder auch geplante Präsenzveranstaltungen nur „digital“ stattfinden können oder verschoben werden, so dass es hier zu Einsparungen kommen wird.

##### Auswirkungen:

Es werden die zweckgebundenen Mittel zur Umsetzung eines Konzepts zur „Netten Toilette“ (-90.000 €) zur Konsolidierung vorgeschlagen. Es ist nicht davon auszugehen, dass im Jahr 2021 mit einem Gästeaufkommen gerechnet werden kann, das eine entsprechende Maßnahme sinnvollerweise umsetzbar macht.

Zudem werden von den für die Bezuschussung von Faschingsveranstaltungen (insg. 115.000 €) 60.000 € zur Konsolidierung vorgeschlagen. In einem gemeinsamen Gespräch mit den Damischen Rittern und München Narrisch wurde von diesen bestätigt, dass aufgrund der Absage der Veranstaltungen im Februar 2021 Mittel in dieser Höhe für das Jahr 2021 nicht benötigt werden.

Um ansonsten die notwendige Einsparsumme zu erbringen, wird im Fachbereich 4 daran gearbeitet, Grundkosten soweit wie möglich zu reduzieren. Dies dürfte mit Blick auf die noch weiter anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2021 etwa im Bereich der Reisekosten oder auch Standkosten für Messen wie die ITB im Frühjahr möglich sein. Wie in der BV 20-26 /00846 "Zusätzliches Budget für die Recovery-Kampagne im Bereich Tourismus; Finanzierung" dargelegt, fallen für eine wirksame touristische Außenwirkung gewisse Grundkosten an, die kaum einer Reduzierung zugänglich sind (zum Beispiel der Einkauf von Marktforschungsdaten oder Konzeption, Gestaltung und Produktion von Werbeformaten und -mitteln, etc.). Von den Einsparungen betroffen werden daher in erster Linie die skalierbaren Budgets im Marketing sowohl im MICE- als auch im Leisure-Bereich sein, was zu einer Reduktion des Werbewertes führt.

Als Folge der Konsolidierung können Veranstaltungen wie der Vermarktungs-Kick-Off der Werbeleitthemen oder der Tourismustag als Präsenzveranstaltung ggf. nicht im üblichen und angemessenen Rahmen stattfinden.

Ungesichert ist die Finanzierung zudem bei noch nicht vorhersehbaren besonderen Projekten, wie z.B. aus dem Jahr 2020 die Plattform #muenchenhaeltzamm, die Ausgabe von Dultgutscheinen, die Installation einer vorweihnachtlichen Beleuchtung, die vorweihnachtlichen Online-Kampagnen etc..

Bereits jetzt liegen für das Jahr 2021 diverse Anträge seitens des Stadtrates vor zu:

20-26 / A 00469 Schanigärten;

20-26 / A 00512 Unterstützung der offiziellen Gästeführer\*innen der Landeshauptstadt München;

20-26 / A 00522 Kongressstandort attraktiver gestalten - neuen Kongressstandort prüfen;

20-26 / A 00533 Den Messe- und Kongressstandort München stärken!;

20-26 / A 00800 Münchner City Gutscheine;

20-26 / A 00802 Einrichtung eines neuen Kongresszentrums;

20-26 / A 00814 Lokal einkaufen - ein Münchner Marktplatz im Internet,

deren Finanzierung nicht erbracht werden kann. Hier müsste vom Stadtrat in einzelnen Fällen eine gesonderte Finanzierung zur Beschlussfassung genehmigt werden.

Um den Spielraum in diesem Bereich zu erhöhen wird vorgeschlagen, die Konsolidierungsanteile innerhalb des Geschäftsbereichs zwischen FB 4 Tourismus und FB 6 Veranstaltungen zu verschieben. Konkret verbleibt nach den o.g. Konsolidierungsvorschlägen in den Bereichen Faschingszuschuss und "Nette Toilette" eine Konsolidierungsverpflichtung von 149.000 € für den FB Tourismus. Im FB 6 Veranstaltungen verblieben gemäß dem nachfolgend aufgezeigten Konsolidierungsvorschlag gleichzeitig Zuschüsse für die Errichtung eines Museumszelts durch den "Historische Gesellschaft Bayerischer Schausteller e. V." von 160.000 €. Nach Rücksprache mit dem Verein werden bis Juni 2021 für die Planung des Museumszelts keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen. Sollte im Jahr 2021 kein Oktoberfest bzw. keine Oide Wiesn stattfinden können, können diese Zuschussgelder nicht anderweitig verwendet werden. Es wird daher vorgeschlagen, aus diesem Zuschuss weitere 149.000 € zur Konsolidierung anzubieten und die Konsolidierungsverpflichtung im Tourismus im Gegenzug um dieselbe Summe zu reduzieren. Bis Klarheit über das Stattfinden von Oktoberfest bzw. der Oidn Wiesn besteht, wird diese Summe nicht anderweitig verplant. Für den Fall eines Stattfindens der Veranstaltungen kann daher die Förderung aus diesem Anteil an den Mitteln des FB Tourismus in Höhe der kompletten 160.000 € ausgereicht werden. Für den Fall des Nichtstattfindens können die Mittel für die o.g. Zwecke verwendet werden. Dieses Vorgehen ist mit dem "Historische Gesellschaft Bayerischer Schausteller e. V." abgestimmt.

#### **4.6 Produkt 44281200 Durchführung von Veranstaltungen**

Ansatz 3.292.711 €; Einsparsumme davon 6,5 % = gerundet 214.000 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

(Beim der Konsolidierung zugrunde liegenden Budgetvolumen wurden die Gebührenrechner Oktoberfest, Dulten und Christkindlmarkt herausgenommen.)

Alle Kosten für das Verwaltungsgebäude auf der Theresienwiese und allgem. Geschäftsausgaben sowie für Sanierungsarbeiten wurden gekürzt, ebenso die Mittel der Zuschüsse für den Schützenzug auf dem Oktoberfest und das Museumszelt auf der Oiden Wiesn.

#### **Auswirkungen:**

Durch die Einsparvorgabe werden Sanierungsarbeiten von Straßen auf der Theresienwiese auf die nächsten Jahre verschoben; es werden in 2021 nur die zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht notwendigen Arbeiten beauftragt.

Darüber hinaus werden alle nicht dringlichen Unterhaltsarbeiten (z.B. Malerarbeiten, Austausch von Schließanlagen, Begrünungsmaßnahmen) für die eigenen Liegenschaften soweit vertretbar auf die nächsten Jahre verschoben. Die Reinigung der Theresienwiese (Straßenreinigung und Grünflächenreinigung) wird auf das absolut Notwendige reduziert.

Der vom Stadtrat genehmigte Fehlbetragszuschuss für die Durchführung und Organisation des auf dem Oktoberfest stattfindenden Trachten- und Schützenzuges (BV Nr. 14-20/V 11399) wird um 20 % reduziert. In den letzten Jahren wurde der Zuschuss durch höhere eigene Einnahmen des Zuschussnehmers nicht in voller Höhe benötigt. Der Zuschuss für das Museumszelt 2021 an die Historische Gesellschaft Bay. Schausteller e.V. wird ebenfalls um 20 % reduziert. Die Planungen für das Museumszelt 2021 konnten soweit angepasst werden, dass ein geringerer Zuschussbedarf ausreicht (BV Nr. 14-20/V 13607).

#### **4.7 Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement**

Ansatz 111.633.000 €; Einsparsumme davon 6,5 % = 7.256.145 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Alle Mittel in diesem Bereich werden für vertragliche Verpflichtungen an die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft betreuten städt. Beteiligungsgesellschaften eingesetzt. Gerade durch die Corona-Pandemie ist es durch behördlich angeordnete Schliessungen bei den Gesellschaften nicht möglich, Einnahmen zu erzielen, so dass sich der städt. Betriebskostenbedarf noch erhöht. Den Mittelbedarfen liegen jeweils genehmigte StR-Beschlüsse zugrunde. Es handelt sich um die nachstehenden Beteiligungsgesellschaften:

#### **Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH**

Für vertragliche Zahlungen an die MVV, mit denen die Verbundgesellschaft sowie Maßnahmen des öffentlichen Nahverkehrs finanziert werden, ist ein Ansatz von 52.678.000 € vorgese-

hen. Der Betrag umfasst die Erstattung der Kosten der Verbundgesellschaft, die Kostenbeteiligung der Stadt an Regionalbuslinien der Verbundlandkreise und die Finanzierung von Tarifmaßnahmen, wie die Tarifstrukturreform und das Ausbildungsticket sowie gem. allgemeinen Vorschriften.

Eine Konsolidierung mit -3.424.070 € wird erhebliche Einschränkungen im ÖPNV mit sich bringen, so dass die Einsparung in diesem öffentlichkeitswirksamen und bürgernahen Bereich schwer möglich ist. Der MVV wird um Prüfung gebeten, wie diese Einsparung umsetzbar ist. Der Stadtrat wird im Laufe des Jahres mit dem tatsächlichen Mehrbedarf nochmals befasst.

### **LHM Services GmbH**

Die Planmittel von 9.013.000 € decken die pauschale Vergütung zum Betrieb von öffentlichen Toiletten gemäß dem Betreibervertrag ab. Die vertraglich festgelegte Vergütung an die Firma erfolgt in Abhängigkeit des Überlassungszeitpunkts sowie des Qualitätsstandards der jeweiligen WC-Anlage; darüber hinaus sind noch 17 Toiletten zu sanieren. Aufgrund von Verzögerungen bei den Sanierungsmaßnahmen, die auf die gestiegenen Anforderungen der technischen Vorschriften zurückzuführen sind, werden für 2021 Minderausgaben prognostiziert. Darüber hinaus werden aus der Spitzabrechnung zu den Betriebskosten des Vorjahres noch 380.000 € zurückerstattet, die ebenfalls der Konsolidierung anzurechnen sind. Die Einsparung von 6,5 % mit 585.900 € kann geleistet werden.

Darüber hinaus kann unten genannter Konsolidierungsbeitrag für die Reinigung der Aschenbecher in Höhe von -2.665 € ebenfalls von dieser Finanzposition ersatzweise abgedeckt werden.

Auch der unten genannte Konsolidierungsbeitrag für die ISCH-Maßnahmen in Höhe von -29.250 € wird ebenfalls von dieser Finanzposition ersatzweise abgedeckt.

### **Stadtwerke München GmbH**

In der Konsolidierungssumme sind Mittel für ISCH – für die Umsetzung einer Stelenversion, Webapplikationen und digitale Haltestelle mit insgesamt 450.000 € enthalten. Es handelt sich hierbei um einmalige Mittel in 2020, die bereits einer Konsolidierung unterlagen und deren Betreuung zum Mobilitätsreferat übergegangen ist. Die Ansätze sind in 2021 im Referat für Arbeit und Wirtschaft nicht mehr vorhanden. Ein entsprechender Konsolidierungsbetrag kann jedoch ersatzweise von der Finanzposition „Betriebskostenzuschüsse für öffentliche Toiletten“ getragen werden.

Für die Reinigung der Aschenbecher in den U-Bahn-Haltestellen ist ein Betrag von 41.000 € enthalten. Eine Einsparung an dieser Stelle ist nicht möglich, da die Aschenbecher bereits vollständig aufgestellt wurden und die Reinigungs- und Leerungsleistungen zu bezahlen sind. Ein entsprechender Konsolidierungsbetrag kann jedoch ersatzweise von der Finanzposition „Betriebskostenzuschüsse für öffentliche Toiletten“ getragen werden.

### **Mediaschool Bayern gGmbH**

Die Gesellschafterversammlung hat im Dezember 2020 die Einforderung von Nachschüssen in voller Höhe beschlossen. Die LHM ist dann gesellschaftsrechtlich zur Leistung ihres 2%-Anteils von 25.000 € verpflichtet; die Konsolidierung von -1.625 € wird aus dem allgemeinen Referatsbudget erbracht.

### **Münchner Arbeit gGmbH**

Die Konsolidierung für 2021 mit 6,5 % (-85.000 €) wurde mit dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft beschlossen. Insgesamt wird ein niedrigerer Zuschuss mit max. 1.215.000 € ausgereicht.

### **Gasteig München GmbH**

Für die Gasteig München GmbH ist eine Konsolidierung i.H.v. -1.187.225 € aus dem Ansatz von 18.265.000 € umgesetzt worden. Derzeit wird ein geänderter Wirtschaftsplan für 2021 vorbereitet, der auch die geringeren Erlöse aus Saalvermietungen durch das Veranstaltungsverbot berücksichtigt. Der Stadtrat wird im Laufe des Jahres mit dem tatsächlichen Mehrbedarf nochmals befasst.

### **Internationale Münchner Filmwochen GmbH**

Die Konsolidierung für 2021 mit 6,5 % (-113.750 €) wurde mit dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft beschlossen. Insgesamt wird ein niedrigerer Zuschuss mit max. 1.636.250 € ausgereicht.

### **Münchner Tierpark Hellabrunn AG**

Für den jährlichen Betriebskostenzuschuss von 2.500.000 € wurde eine Kürzung mit 6,5 % (-162.500 €) bereits gem. StR-Beschluss vom 21.10.2020 (Nr. 20-26/V 01519) beschlossen. Es waren jedoch coronabedingte Mehrbedarfe vorhanden, so dass gem. VV vom 19.11.2020 einer Erhöhung des Betriebsmittelzuschusses aufgrund coronabedingter Zusatzaufwendungen zugestimmt wurde (auf 3.477.500 € neu ausgehend vom konsolidierten Betriebskostenzuschuss).

Mit Beschluss der VV Nr. 20-26/V 01859 hat der Stadtrat am 27.01.2021 entschieden, zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft im Jahr 2021 den Betriebsmittelzuschuss um weitere 4.770.000 € zu erhöhen, um eine Insolvenz abzuwenden. Diese Finanzierung sichert die Liquidität plangemäß bis Mitte des Jahres 2021. Der Stadtrat wird im Laufe des Jahres mit dem tatsächlichen Mehrbedarf nochmals befasst.

### **Olympiapark München GmbH**

Mit den im Ansatz enthaltenen Pachtzahlungen von 25.100.000 € in 2021 finanziert die LHM Bauunterhaltsleistungen, die im Olympiapark anfallen. Es handelt sich um Pachtzahlungen der LHM an die SWM. Investive Maßnahmen werden in einem Mehrjahreszeitraum refinanziert. Insoweit handelt es sich um eine in der Vergangenheit eingegangene vertragliche Verpflichtung.

tung.

Die Konsolidierungsbemühungen der Gesellschaft OMG und des Beteiligungsmanagements wirken sich lediglich mittelbar auf den Haushalt aus, da die OMG selbst keine Betriebskostenzuschüsse erhält. Maßnahmen im Sach- und Personalaufwand senken das Risiko der LHM im Krisenfall intervenieren zu müssen.

Eine Überprüfung der Auskömmlichkeit der Pachtansätze für Bauunterhalt im Park hat ergeben, dass die für 2021 geplanten Mittel von 25.100.000 € nicht in voller Höhe benötigt werden. Eine Konsolidierung mit -1.631.500 € ist möglich.

Fast zeitgleich mit dieser Beschlussvorlage wird die Investition in eine Flutlichtanlage vorgeschlagen. Diese Maßnahme wirkt der Konsolidierung der Pacht entgegen.

#### **BsO Deutsches Museum**

Der jährliche Zuschuss von 498.000 € wurde bereits in 2020 mit -32.370 € konsolidiert. Eine Einsparung in dieser Höhe erfolgt auch für 2021.

#### **5. Einsparungen beim Sachmittelbudget für Zusatzaufgaben Linienverkehr im Haushalt des Baureferates**

Ansatz 40.933.000 €; Einsparsumme davon 6,5 % = 2.661.000 €. Die Konsolidierung wird derzeit erbracht, die MVG wird um Prüfung gebeten, wie diese umsetzbar ist.

Der Konsolidierungssumme (Stand Eckdatenbeschluss) liegt der Beschluss des Stadtrates vom 22.07.2020 (Nr. 20-26/V 00895) zum Leistungsprogramm 2021 der MVG ohne die beschlossenen Erhöhungsbeträge von zusätzlich +7.673.000 € zugrunde.

Durch die Zuschüsse an die Stadtwerke München GmbH für die Betrauung Zusatzaufgabe Linienverkehr und Infrastrukturmaßnahmen sowie als Ausgleich der Allgemeinen Vorschrift werden die von der Landeshauptstadt München für die Fahrplanperiode 2021 beauftragten Leistungsprogramme im Öffentlichen Personennahverkehr finanziert und umgesetzt. Die Mittel dienen der Finanzierung der vom Stadtrat genehmigten Maßnahmen des Linienverkehrs in München für das Nachtliniennetz, für Taktverdichtungen bei der U-Bahn, der Tram und der Busse sowie für Express-Busse zu Nachbargemeinden. Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs zur Entlastung des Individualverkehrs auf den Straßen sowie als wichtige Klimaschutz-, Wachstums- und Pandemiemaßnahme. Die Ausgestaltung dieser Betrauung hat eine unmittelbare Auswirkung auf die Bürgerinnen und Bürger, auf die nach München pendelnden Arbeitskräfte sowie für alle nationalen und internationalen Besucherinnen und Besucher der Landeshauptstadt.

Eine Konsolidierung für diesen öffentlichkeitswirksamen Bereich ist schwer möglich, ohne einen Verzicht auf bereits bestehende konkrete Leistungsangebote mit Einschränkungen für den Personenkreis, der den ÖPNV nutzt. Auf Grund der Coronoma-Pandemie und der deutlich gesunkenen Fahrgastzahlen hat die MVG hier bereits seit letztem Jahr in Abstimmung mit dem RAW sinnvolle Anpassungen vorgenommen, die nicht zu Lasten der notwendigen Kapazitäten gehen. So wurden insbesondere die Taktverdichtungen im Nachtliniennetz und im Spätverkehr ausgesetzt und die Sonderfahrpläne zu Silvester und Fasching gestrichen. Hierdurch ergeben sich Einsparungen, die noch zu beziffern sind. Sollen darüber hinaus weitere Einsparungen erfolgen, ist dies nur mit der konkreten Reduzierung weiterer Angebote oder Verschiebung neuer Maßnahmen möglich. Dies wäre im Arbeitskreis Angebotskoordination, jetzt unter Federführung des Mobilitätsreferats, zu beraten und dann im Juli dem Stadtrat mit dem Leistungsprogramm 2022 zur Entscheidung vorzulegen.

Die MVG wird um Prüfung gebeten, wie diese Einsparung umsetzbar ist und im Arbeitskreis Angebotskoordination vorzutragen. Es wird gebeten, das Leistungsprogramm für die Zusatzaufgaben Linienverkehr für weitere Konsolidierungen auszunehmen.

Die Beschlussvorlage konnte aufgrund umfangreicher Abstimmungen mit der Stadtkämmerei und den betroffenen Beteiligungsgesellschaften nicht fristgerecht vorgelegt werden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt (vgl. Anlage 2).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für Europa, Herr Stadtrat Felix Sproll, die Verwaltungsbeirätin für die Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, der Verwaltungsbeirat für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, der Verwaltungsbeirat für den Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin für die Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Von den Einsparungen des Referates für Arbeit und Wirtschaft in Höhe von insgesamt -10.277.100 € entfallen auf Personalauszahlungen -693.000 € und auf Einsparungen des disponiblen Sachmittelbudgets -9.584.100 € (inklusive zusätzlicher Erträge). Die einzelnen Beträge teilen sich wie folgt auf die einzelnen Zeilen des Teilergebnis- und des Teilfinanzhaushalts auf Zeile 11 Personalaufwendungen -693.000 €, Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -2.162.300 €, Zeile 15 Transferauszahlungen -6.719.100 €, Zeile 16 Sonst. Aufwendungen -322.700 €, Zeile 2 Zuwendungen +380.000 €.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die oben dargestellten Beträge zum Nachtragshaushalt 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Der Stadtrat genehmigt die Veränderungen für die Einbringung der einzusparenden Konsolidierungssumme 2021 zwischen dem Produkt Tourismus und dem Produkt Veranstaltungen, wenn weitere städt. Veranstaltungen coronabedingt nicht stattfinden können und es dadurch zu geringeren Zuschussauszahlungen – wie im Vortrag unter Nr. 4.5 aufgezeigt – kommt.
4. Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH und die Stadtwerke München GmbH wird um Prüfung gebeten, wie die Konsolidierung umsetzbar ist.
5. Der Stadtrat stimmt zu, dass zweckgebundene Projekte, die sich zu 100 % aus Fördermitteln finanzieren, künftig aus der zugrunde liegenden Konsolidierungsbasis des Referates für Arbeit und Wirtschaft ausgenommen werden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

**V. Wv. RAW - GL 2**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2.

An die Stadtkämmerei

An das POR

An das RAW-GL 2

z.K.

Am